

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 26.06.2024/Mb

Nummer GR 106/2024	Verfasser Herr Mülbaier	Az. des Betreffs 960.041; 022.30	Vorgänge
------------------------------	-----------------------------------	--	-----------------

TOP-Nr.: 11

BETREFF

Annahme von Spenden und Zuwendungen gemäß § 78 GemO

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Einnahmen von Zuwendungen

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat billigt die Annahme von Spenden und Zuwendungen in Höhe von 537,85 € für den vorliegenden Zeitraum.

SACHVERHALT



Der Gemeinderat hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in § 78 Gemeindeordnung (GemO) die Richtlinien zur Regelung der Annahmen von Spenden und Zuwendungen erlassen. Die Richtlinien regeln das Werben und die Annahme von Spenden und Schenkungen im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz („Vorteilsannahme“).

Entsprechend den Richtlinien obliegt die Annahme von Spenden und Zuwendungen allein dem Gemeinderat.

Die Anlage enthält eine Auflistung der im Zeitraum vom 01.02.2024 – 30.06.2024 eingegangenen Spenden in Höhe von 537,85 €.

Zusammenhänge zwischen einer Dienst- und Amtsausübung der Stadt und den eingegangenen Spenden sind nicht erkennbar.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage